



Protokollauszug
17. Sitzung vom 14. September 2015

200/2015 33.03.017 Brunnackersteig und Rainweg, Sanierung
Kredit von Fr. 726'400.00, Projekt und Arbeitsvergaben

A. Ausgangslage

Die Werkleitungen im Brunnackersteig und Rainweg sind in die Jahre gekommen, die bestehende Wasserleitung ist aus dem Jahr 1938. Es sind bereits vermehrt Wasserleitungsbrüche aufgetreten.

Die Strasse wurde bei der Fahrbahnzustandserhebung im Mai 2010 als ausreichend bewertet. Der Belag weist viele Belagsflicke und Risse auf. Aus den Voruntersuchungen mit Sondagen ging hervor, dass die Fundationsschicht nicht frostsicher ist.

Die Kandelaber sind alt, werden ausgewechselt und durch neue LED-Leuchten ersetzt. Die EKZ besitzen noch alte Kabelkanäle aus Kabelsteinen. Dies verunmöglicht den Neueinzug von Kabeln. Die einzige Verteilkabine der EKZ steht an der Zwiegartenstrasse, jedoch ohne davorliegenden Kabelschacht.

B. Projekt

Wasserleitung und Hydranten

Die Wasserleitung wird auf der gesamten Länge von 228 m durch eine neue Versorgungsleitung aus Stahlrohren mit Faserzementumhüllung Ø 150 mm ersetzt. Zwei Hydranten werden ersetzt und ein Hydrant auf der Höhe Rainweg Nr. 9 wird zusätzlich erstellt, damit der feuerpolizeilich vorgeschriebene Abstand von 50 m eingehalten wird.

Kanalisationsleitungen

Die Kanalisationsleitungen wurden mit Kanal-TV voruntersucht. Die meisten Leitungen sind 2003 mit Inlinern saniert worden. Bei zwei Einspitzen von Strassenabläufen hat es starke Wurzeleinwüchse. Diese müssen entfernt und die Leitungen saniert werden.

Strasse

Die Fundationsschicht wird ausgetauscht, die Randabschlüsse werden ersetzt und die Oberfläche wird neu asphaltiert. Gemäss Klassierung des Brunnackersteigs und Rainwegs als kommunale Erschliessungsstrassen wird der Belagsaufbau auf eine mittlere Verkehrsbeanspruchung ausgelegt. Sämtliche Schachtabdeckungen werden erneuert. Vor dem Haus Nr. 3 ist ein Gehweg auf einer Länge von 38.00 m vorhanden. Auf privatem Grund werden die Schäden, welche durch die Sanierung der Strasse entstehen, behoben.

Neugestaltung

Der 38.00 m lange Gehwegabschnitt vor dem Haus Nr. 3 wurde mit dem Bau des Hauses 1968 erstellt. Es bestand die Absicht, diesen entlang des gesamten Rainweges im Zuge von Neubauten zu ergänzen. Im Jahr 1997 wurde an der Bausektionssitzung vom 26. März beschlossen, dass wegen des geringen Verkehrsaufkommens auf den weiteren Ausbau des Gehweges verzichtet werden kann.

Die Bevölkerung des Rainwegs wurde an einem Informationsabend dazu eingeladen, ihre Bedürfnisse für die Umgestaltung des Gehweges einzubringen. Dabei wurde begrüsst, dass die Fläche des Gehweges begrünt und optisch dem dahinterliegenden Grünstreifen angeglichen wird.

Der Rainweg ist sehr schmal und häufig flankiert durch Stützmauern und Zäune. Das Kreuzen mit Personenwagen ist schlecht möglich, mit dem Kehrtafelwagen sogar unmöglich, ohne dass die privaten Einfahrten befahren werden. Gewünscht wurde von den Anwohnern eine Ausbuchtung, welche ein Kreuzen ermöglicht. Diese wird im Bereich des Gehwegabschnittes vor dem Haus Nr. 3 umgesetzt. Die Neugestaltung des Gehweges verursacht bei der Erstellung keine Mehrkosten gegenüber einer Sanierung mit neuer Strassenkofferung und neuem Asphaltbelag.

Werkleitungen Dritter

Die EKZ erweitern ihr Trasse um 153 m Verrohrung, um neue Kabel zu verlegen. Beim Haus Rainweg Nr. 3 wird ein neuer Verteilkasten mit Kabelschacht erstellt, um die Stromversorgungssicherheit zu erhöhen. Vor dem bestehenden Verteilkasten auf dem Gehweg Zwiegartenstrasse wird ebenfalls ein Kabelschacht erstellt. Sämtliche Kandelaber werden durch eine neue Beleuchtung mit LED ersetzt.

Die Swisscom erweitert ihr Kabeltrassée um 40 m und erstellt einen neuen Kontrollschacht.

UPC Cablecom wurde über das Bauvorhaben informiert. Ihrerseits werden keine Ausbauten getätigt.

C. Bauausführung

Der Baubeginn ist für anfangs September 2015 festgelegt und die Bauzeit beträgt circa 16 Wochen.

Der Bauablauf wird wie folgt etappiert:

1. Etappe Wasserleitungsbau
2. Etappe Erstellen des EKZ und Swisscom Rohrblockes
3. Etappe Abbruch der Randabschlüsse und der Beläge
4. Etappe Erstellen der neuen Randabschlüsse
5. Etappe Auskofferung der Strasse und des Gehweges
6. Etappe Gestaltung des Gehweges
7. Etappe Planie und Belagsarbeiten

Bedingt durch die engen Verhältnisse werden der Brunnackersteig und der Rainweg während der Bauausführung abschnittsweise gesperrt. Die Zufahrt zu den Liegenschaften ist in den gesperrten Abschnitten nicht möglich. Bei längeren Sperrungen des unteren Teils des Brunnackersteigs kann die Zufahrt über den Dammweg erfolgen, zu diesem Zweck wird eine Lichtsignalanlage installiert. Es werden durch die Stadt Schlieren Parkplätze für die Anwohner zur Verfügung gestellt. Die Fussgänger und Radfahrer werden mit Leiteinrichtungen durch die Baustelle geführt.

D. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag der Abteilung Bau und Planung vom 12. August 2015 sieht folgende Aufwendungen vor:

	Strassenbau Erneuerungs- arbeiten	Strassenbau Neugestaltung	Wasser- versorgung	Kanalisation- sanierung	Total exkl. MWST	MWST 8.00%	Total inkl. MWST
Baumeisterarbeiten	251'300.00	4'400.00	140'900.00		396'600.00	31'700.00	428'300.00
Installation			173'200.00	7'900.00	173'200.00	13'900.00	187'100.00
Nebenarbeiten	40'400.00	13'900.00			54'300.00	4'400.00	58'700.00
Honorar B+P	43'100.00	800.00	23'600.00	2'100.00	67'500.00		67'500.00
Total exkl. MWST	334'800.00	19'100.00	337'700.00	10'000.00	701'600.00		
MWST 8.0 %	23'300.00	1'500.00	25'200.00	600.00		50'000.00	
Total inkl. MWST	358'100.00	20'600.00	362'900.00	10'600.00			741'600.00

* Honorar ohne MwSt.

Die Sanierungsarbeiten Strassenbau und Wasserversorgung sind gebundene Ausgaben. Die Neugestaltung im Strassenbau sind neue Ausgaben.

Die gebundenen Ausgaben können über die in der Investitionsrechnung 2016 eingestellten Mittel für Strassensanierungen getätigt werden.

Infolge des Zustandes der Wasserleitung wurde festgestellt, dass ein vorzeitiger Ersatz der Leitung aus hygienischer und versorgungstechnischer Sicht zwingend ist.

Projektierungskosten

Gemäss Kostenvoranschlag vom 12. August 2015 für die Baumeister- und Installationsarbeiten betragen die Baukosten Fr. 674'100.00. Das Ingenieurhonorar für die Projektierung, Ausschreibung und Realisierung, sowie die Bauherren- und Zusatzleistungen wurden aus den daraus resultierenden honorarberechtigten Baukosten ermittelt. Diese belaufen sich auf Fr. 67'500.00, wodurch sich Gesamtkosten in Höhe von Fr. 741'600.00 (inkl. MWST.) ergeben.

Kapitalfolgekosten

Das Projekt löst Kapitalfolgekosten von Fr. 67'400.00 pro Jahr (degressiv) aus. Weitere Folgekosten entstehen keine.

Unterhaltskosten

Durch die Bepflanzung des Gehweges entstehen jährliche Unterhaltskosten von Fr. 750.00.

Einnahmen

Die Aufwendungen der EKZ für den Trasséebau von Fr. 38'600.00 sowie der Swisscom von Fr. 8'900.00 werden von der Stadt Schlieren vorfinanziert und nach Abschluss der Arbeiten den EKZ und der Swisscom in Rechnung gestellt.

E. Arbeitsvergaben

Für die Vergabe der Baumeisterarbeiten wurde ein Einladungsverfahren gemäss kantonaler Submissionsverordnung durchgeführt. Fünf Bauunternehmungen wurden eingeladen ihre Angebote abzugeben. Gemäss vorliegender Auswertung vom 27. Juli 2015 reichte die Bauunternehmung Tibau AG, Zürich, das wirtschaftlich günstigste Angebot ein. Die übrigen Aufträge werden freihändig vergeben.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Projekt für die Strassensanierung, Neugestaltung, Erneuerung der Wasserleitung und Sanierung der Kanalisationsleitung im Brunnackersteig und Rainweg, wird genehmigt.

2. Es werden die folgenden Ausgaben bewilligt:

Gemeindestrassen *)	Fr.	358'100.00	inkl. MWST	620.5010.706
Neugestaltung	Fr.	20'600.00	inkl. MWST	620.5010.706
Wasserversorgung *)	Fr.	337'700.00	exkl. MWST	701.5010.706
Kanalisation	Fr.	10'000.00	exkl. MWST	710.5010.706
Total	Fr.	726'400.00		

*) gebundenen Ausgaben im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes und § 43 der Gemeindeordnung.

3. Die Arbeiten werden folgendermassen vergeben:

Baumeisterarbeiten:	Tibau AG, Limmattalstrasse 235, 8049 Zürich	Fr.	411'459.95
Installationsarbeiten:	Stadt Schlieren, Werke, Versorgung und Anlagen	Fr.	170'096.35
Projekt und Bauleitung:	Stadt Schlieren, Technisches Büro	Fr.	63'600.75

4. Der Abteilungsleiter Bau und Planung wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Werkverträge abzuschliessen.

5. Mitteilung an

- Tibau AG, Limmattalstrasse 235, 8049 Zürich
- Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
- Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
- Abteilungsleiter Bau und Planung
- Leiter Rechnungswesen
- Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin